

ANZEIGER KONOLFINGEN

DER OFFIZIELLE
AUFLAGE: 30 560 EX.

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN
HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNINGEN
OBERDIESSBACH OBERHÜNINGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWL



AUSGABE 22
ERSCHEINT WEGEN AUFFAHRT
AUSNAHMSWEISE
AM FREITAG, 30. MAI 2025

150 JAHRE
GARTENPFLANZEN
DAEPP
MÜNSINGEN
Seit 1875 www.daepp-pflanzen.ch

JETZT PFLANZZEIT

**Daep's
Rosen Festival**
9. Mai – 7. Juni

229394

Gesundheitsprobleme?
Viele Menschen wurden durch unsere Akupunktur unterstützt!
Bitte rufen Sie uns an:
Telefon 031 711 33 11
Gan TCM Praxis
E-Mail: info@gantcm.ch

- 3110 Münsingen, Neue Bahnhofstrasse 3
- 3510 Konolfingen, Thunstrasse 4A

227120

KANTON

Verkehrssperrung
Kantonsstrasse Nr. 234 Bern-Worb
Gemeinde: Worb
420.20156/Sanierung Bollstrasse Worb - Bereich OLWO

Teilstrecke
Gemeinde Worb, Bollstrasse im Bereich OLWO
Strecke ab Kreisel Worboboden bis Ortsausgang (Ortsschild) Richtung Vechigen
Dauer
Samstag, 17. Mai 2025, 5 Uhr bis Sonntag, 18. Mai 2025, 8.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter verschiebt sich die Sperrung auf den Samstag, 14. Juni 2025 bis Sonntag, 15. Juni 2025, gleiche Uhrzeit. Beachten Sie diesbezüglich die Informationen auf den orangefarbenen Infotafeln am Anfang und Ende der Baustelle.

Grund der Massnahme
Einbau Deckbelag

Verkehrsführung
Totalsperrung
Eine Umleitung via Bern Wankdorf-Papiermühlestrasse-Laubeggstrasse-Ostring-Burgernziel-Egghölzli-Gümligen-Rüfenacht-Worb und umgekehrt wird signalisiert.
Umleitung Velo und Zufussgehende:
Ab Worboboden über Bodengasse, Nesselbank, Mühlegässli nach Boll und umgekehrt wird signalisiert.

Einschränkungen
Das Queren der Bollstrasse ist nur ausserhalb des Bauperimeters möglich. Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Zufussgehende nutzen die ausgeschilderte Umleitung.

Rechtliche Hinweise
Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassen-gesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom

29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.11.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrssperrung.

Bern, 16. April 2025
Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II

Verkehrerschwörung
Kantonsstrasse Nr. 229 Kiesen - Konolfingen - Biglen - Hasle
Gemeinde: Biglen / Worb / Walkringen
Teilstrecke
Nach Abzweigung Sägestutz bis Metzgerhüsi Abzweigung Enggiststein
Koordinaten: 2°6'13" 867 / 1°19'7" 546 bis 2°6'13" 302 / 1°19'7" 991

Dauer
19.5.2025 bis 23.5.2025

Grund der Massnahme
Belagsarbeiten

Verkehrsführung
Während den gesamten Bauarbeiten wird der Fahrzeugverkehr einspurig/wechselseitig geführt und durch einen Verkehrsdienst oder mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Während den Fräs- und Belagsarbeiten ist die Durchfahrtsbreite auf 3 m beschränkt.
Einbau Deckbelag:
Fahrtrichtung Walkringen: 21.5.2025, 6 bis ca 22 Uhr
Fahrtrichtung Biglen: 22.5.2025, 6 bis ca. 22 Uhr
In der jeweiligen Belagseinbauetappe sind die seitlichen Einlenker und die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften gesperrt.

Ausnahmen
Witterungsbedingte Verschiebungen auf nachfolgende Tage bleiben vorbehalten. Diese können sich auch aus den vor diesen Arbeiten geplanten Belagsarbeiten ergeben. Die Reihenfolge der Etappen bleibt bei Verschiebungen gleich. Beachten Sie diesbezüglich die Informationen auf den orangefarbenen Infotafeln in der jeweiligen Fahrtrichtung am Anfang der Baustelle.

Einschränkungen
Verkehrerschwörung

Rechtliche Hinweise
Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassen-gesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Ok-tober 2008 (SV, BSG 732.11.1), wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung erschwert.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwörung.

Münsingen, 5. Mai 2025
Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II

GEMEINDEVERBÄNDE

Gemeindeverband für das Friedhofwesen Häutligen - Konolfingen - Niederhünigen
Verbandsversammlung
Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus, vorgängig der Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Konolfingen.

Traktanden:
1. Protokoll der Verbandsversammlung vom 26. November 2024
2. Wahlen
3. Jahresrechnung 2024
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 1 und 3 können vom 8. Mai 2025 bis am 12. Juni 2025 im Sekretariat der Reformierten

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI
WWW.ARNIBE.CH

Baupublikation
Geschsteller: Adrian Zürcher, Hämli-mattstrasse 33, 3508 Arni
Projektverfasser: IP Architektur GmbH, Pascale Tobler, Bernstrasse 37, 3532 Zäziwil
Bauvorhaben: Neubau Wagenschopf mit Waschplatz
Strasse: Hämli-mattstrasse 33, Arni eBau-Nr. 2025-4726
Parzellen-Nr.: 614
Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ
Schutzgebiet/Schutzobjekt: Ortsbildschutzgebiet/ISOS Hämli-matt/ Baugruppe B
Beanspruchte Ausnahme: Art. 24 ff. RPG für das Bauen ausserhalb des Baugebietes
Art. 29 Abs. 2 Bst. b GBR für die Unterschreitung der minimalen Dachneigung
Gewässerschutzmassnahmen: Gewässerschutzbereich: üB, A_u
Auflage- und Einsprachestelle: - Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni - elektronisch im eBau https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20484
Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.
Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).
Arni, 28. April 2025
Gemeindeverwaltung Arni

Kirchgemeinde im Kirchgemeindehaus eingesehen werden.
Beschlüsse der Verbandsversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Bern innert 30 Tagen angefochten werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse am Tag nach der Verbandsversammlung zu laufen (Art. 97 Gemeindegesetz).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden freundlich eingeladen.

Konolfingen, 8. Mai 2025
Der Vorstand

BIGLEN
WWW.BIGLEN.CH

Verkehrsbehinderung - Einbahnverkehr Pfarrhausweg und Kreuzmatt (Richtung Arni)
Am **Samstag, 17. Mai 2025**, findet die Eröffnungsfeier der neuen Turnhalle auf dem Feltschenareal statt.
Damit für den Anlass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, werden der Pfarrhausweg und die Kreuzmatt

BIGLEN
WWW.BIGLEN.CH

Baupublikation
Geschsteller*in: Katharina Loosli, Viehmarktstrasse 4, 3506 Grosshöchstetten, **vertreten durch Daniel Salzmann**, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen
Projektverfasser*in: Iseli und Trachsel AG, Fürtenmattstrasse 6, 3455 Grünen
Parzellen Nr: 238
Standort: Biglen, Riedhalde 30
Zone: Landwirtschaftszone
Bauvorhaben: Sanierung Dachstuhl mit neuer PV Aufdachanlage
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
Bauen im Landschaftsschutzgebiet (Art. 531 GBR)
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich A
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet inner-

BIGLEN
WWW.BIGLEN.CH

Baupublikation
Geschsteller*in: Jonas und Martina Mosimann und Simon und Ramona Krähenbühl, Ackerweid 22, 3507 Biglen
Projektverfasser*in: Gerber macht's GmbH, Gwartbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten
Parzellen Nr: 5
Standort: Biglen, Mühlestrasse 12
Zone: Wohnzone 2-geschossig
Bauvorhaben: Sanierung Stockwerkeigentum Mühlestrasse 12, 3507 Biglen
Ausnahme: -
Schutzzone: -
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich B
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. Allfällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.
Biglen, 5. Mai 2025
Bauverwaltung Biglen

BIGLEN
WWW.BIGLEN.CH

Baupublikation
Geschsteller*in: Katharina Loosli, Viehmarktstrasse 4, 3506 Grosshöchstetten, **vertreten durch Daniel Salzmann**, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen
Projektverfasser*in: Iseli und Trachsel AG, Fürtenmattstrasse 6, 3455 Grünen
Parzellen Nr: 238
Standort: Biglen, Riedhalde 30
Zone: Landwirtschaftszone
Bauvorhaben: Sanierung Dachstuhl mit neuer PV Aufdachanlage
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
Bauen im Landschaftsschutzgebiet (Art. 531 GBR)
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich A
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet inner-

(Richtung Arni) ab ca. 9 Uhr den ganzen Tag inkl. Abend nur als Einbahnstrasse befahrbar sein.
Es ist ein Parkdienst organisiert, welcher die Besuchenden einweist und den Verkehr regelt.
Wir bitten alle Besuchenden aus dem Dorf, den Anlass - wenn möglich - zu Fuss zu besuchen.
Gemeinderat Biglen

Baupublikation
Geschsteller*in: Katharina Loosli, Viehmarktstrasse 4, 3506 Grosshöchstetten, **vertreten durch Daniel Salzmann**, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen
Projektverfasser*in: Iseli und Trachsel AG, Fürtenmattstrasse 6, 3455 Grünen
Parzellen Nr: 238
Standort: Biglen, Riedhalde 30
Zone: Landwirtschaftszone
Bauvorhaben: Sanierung Dachstuhl mit neuer PV Aufdachanlage
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
Bauen im Landschaftsschutzgebiet (Art. 531 GBR)
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich A
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet inner-

Baupublikation
Geschsteller*in: Katharina Loosli, Viehmarktstrasse 4, 3506 Grosshöchstetten, **vertreten durch Daniel Salzmann**, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen
Projektverfasser*in: Iseli und Trachsel AG, Fürtenmattstrasse 6, 3455 Grünen
Parzellen Nr: 238
Standort: Biglen, Riedhalde 30
Zone: Landwirtschaftszone
Bauvorhaben: Sanierung Dachstuhl mit neuer PV Aufdachanlage
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
Bauen im Landschaftsschutzgebiet (Art. 531 GBR)
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich A
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet inner-

Baupublikation
Geschsteller*in: Katharina Loosli, Viehmarktstrasse 4, 3506 Grosshöchstetten, **vertreten durch Daniel Salzmann**, Thunstrasse 10, 3510 Konolfingen
Projektverfasser*in: Iseli und Trachsel AG, Fürtenmattstrasse 6, 3455 Grünen
Parzellen Nr: 238
Standort: Biglen, Riedhalde 30
Zone: Landwirtschaftszone
Bauvorhaben: Sanierung Dachstuhl mit neuer PV Aufdachanlage
Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)
Bauen im Landschaftsschutzgebiet (Art. 531 GBR)
Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet
Bauinventar: -
Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Projekt, Gewässerschutzbereich A
Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 10. Juni 2025
Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.
Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet inner-

Musik Valentino
Deine Musikschule

GRATIS Schnupperlektion
Mietinstrument GRATIS
(im ersten Jahr, für Quartalschüler/-innen)

chumm mau cho schnuppere

www.music-valentino.ch
078 635 70 26 (auch Whatsapp)

Pflege zuhause?

» unbürokratisch und flexibel
» 24 Std. **Pikett** (auch Sa/So)
» Pflege, Betreuung und Haushalt

menschlich, kompetent und zuverlässig.

SPITEX DELTA
zuhören - beraten - pflegen

www.spitex-delta.ch 031 721 50 20

ZAUGG STORENBAU
Burgdorf & Herbligen

«Ich büрге für beste Qualität und Service!»
Ralf Wenger
Geschäftsführer
info@zaugg-storenbau.ch
www.zaugg-storenbau.ch

ANZEIGER KONOLFINGEN **MEMO STICK**

76 mm

Leicht ablösbarer **BLICKFANG AUF DER TITELSEITE**

Damit erreichen Sie 30 560 Haushalte ohne Streuverlust

- Prominent platzierte Haftnotiz
- Werbefortschaft von Rabattaktionen, Gutscheinen und Neuheiten
- Grösse: 76 x 76 mm

INTERESSIERT?
Wir beraten Sie gerne. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: **031 838 60 65**

www.anzeigerkonolfingen.ch

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf 144
Feuerwehrnotruf 118
Polizeinotruf 117
Strassenhilfe 140
Die Dargebotene Hand 143
Vergiftungsnotfälle 145
Kinder und Jugendliche 147

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE
1. Hausarzt anrufen
 Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:
2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
 (Fr. 3.23 / Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 11. MAI 2025



Kirchgemeinde Biglen 230547
 www.refbi.ch

Kirche Biglen
Sonntag, 11. Mai
9.30 Uhr: Gottesdienst zum Muttertag mit Pfrn. Carmen Stark und dem Veteranenchor. Thema: «Debora – Mutter Israels» (Ri 4+5). Mit anschliessendem Kirchenkaffee.

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 230559

Sonntag, 11. Mai, 9.30 Uhr
Predigtsaal Oberthal
 Gottesdienst mit Pfr. A. Zingg und B. Rindisbacher, Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee.
Kirche Zäziwil
 «Sing mit Martin!»-Gottesdienst; mit Pfr. H. Doepner und J. Pasquier, Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee.

Kirche Konolfingen 230571

Donnerstag, 8. Mai
 16.15 Uhr, Domino Niederhünigen
Freitag, 9. Mai
 9.05 Uhr, Stille Zeit
 9.30 Uhr, Kirchen Cafeteria im KGH
Samstag, 10. Mai
 14 Uhr, Jungschar
Sonntag, 11. Mai
 9.30 Uhr, Gottesdienst Klassisch zum Muttertag. Mit Lernvikar A. Hartmann und R. Zingg (Orgel). Anschl. Kirchenkaffee im KGH
Mittwoch, 14. Mai
 9.30 Uhr, Schnäggl-Treff
 18 Uhr, Junge Kirche – Trampolinhalle
 18 Uhr, TimeForMe – Trampolinhalle
 Infos auf: www.konolfingen.org

Kirchgemeinde Linden 230541

Freitag, 9. Mai, 19.30 Uhr JT «Spiel & Chill» im KGH.
Samstag, 10. Mai, 13.30 Uhr Jungschi im EFG Ried. Treffpunkt um 13.15 Uhr mit Velo beim KGH.
Sonntag, 11. Mai, 9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Muttertag mit den Sonntagschulen Ried & Dorf und Pfr. Giancarlo Voellmy. Anschliessend Kirchenkaffee im KGH.
Dienstag, 13. Mai, 9 Uhr Frouerundi im Pfarrhaus mit Annekäthi Voellmy.
Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Kirchgemeinde Münsingen 230540

Münsingen
Mittagstisch – Pasta-Tag: Freitag, 9. Mai, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus.

Friedensgebet: Samstag, 10. Mai, 11 Uhr, vor dem Kirchgemeindehaus.
Modi-Workshop Muttertag: Samstag, 10. Mai, 12 Uhr, mit Katechetin T. Braun. Für Angemeldete.

Pizza Mondfahrt: Samstag, 10. Mai, 18 Uhr, Pfarrhausgarten.
Gottesdienst mit Abendmahl: Sonntag, 11. Mai, 10 Uhr, Kirche, Pfrn. A. Zocchi; C. Marti, Orgel.
Pfarrgarten Kafi: Mittwoch, 14. Mai, 9 Uhr, im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter im Chappeli).
Singe mit de Chliine: Mittwoch, 14. Mai, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus.

Rubigen/Kleinhöchstetten
Offenes Singen: Montag, 12. Mai, 20 Uhr, Kirche.
Singe mit de Chliine: Donnerstag, 15. Mai, 9.30 Uhr, kirchl. Räume.
Psychiatrizentrum PZM
Gottesdienst: Sonntag, 11. Mai, 9.30 Uhr, Kapelle, Pfr. S. Wenger. Th. Räss, Orgel.

Kirche Oberdiessbach 230526

Freitag, 9. Mai, 9.05 Uhr: Andacht in der Kirche
Sonntag, 11. Mai, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Anbetungsteil in der Kirche, Pfr. R. Langenegger, S. Waber (Orgel), Predigt: «Der Heilige Geist schafft neues Leben» (Johannes 3,1–8), Predigtserie «Heiliger Geist»
 Kollekte für «Frauenförderung Madagaskar». Kirchenkaffee ab 9.15 Uhr: «Chinder-Arche» Kinderhüte im KGH
 9.30 Uhr: «Mikado» und «Domino» Kinderprogramm im KGH
 9.30 Uhr: «Come-in» Jugendgottesdienst im KGH
Mittwoch, 14. Mai, 17 Uhr: Trauercafé im Kastanienpark (Saal). Das Trauercafé ist offen für alle Menschen, unverbindlich und kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt: Pfr. R. Langenegger, 031 771 02 45
Abwesenheit SD: F. Pfister ist bis am 30. Mai im Zivildienst
www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 230331

Sonntag, 11. Mai
 Kein Gottesdienst
Donnerstag, 15. Mai
 14 Uhr, Seniorennachmittag, Restaurant «Zum Grauen Wolf», Schlosswil.

Kirche Walkringen 230295

Sonntag, 11. Mai, 10.15 Uhr, Gottesdienst im Rüttihubelbad, Pfrn. Silke Mattner, Klavier Christine Heggendorf,

Montag, 12. Mai, 20 Uhr, Kirchgemeindeversammlung, Saal Sternenzentrum
www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach 230567

Sonntag, 11. Mai, 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Pfr. Andreas Schibler und Babs Bigler, Dramaturgin. An der Orgel: Manuela Dütschler.
www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 230518

Freitag, 9. Mai, 9 Uhr, Kirche Worb, Liturgischer Tagesbeginn. Kirchenmusikerin Katrin Günther. Herzliche Einladung zum Kirchenkaffee

Sonntag, 11. Mai, 10 Uhr, Kirche Worb, Konfirmations-Gottesdienst, Pfarrerin Nadja Heimlicher, Orgel Annette Unternährer

Mittwoch, 14. Mai, 19.30 Uhr, Kirche Worb, Ökumenisches Friedensgebet, Pfarrer Philippe Ammann, Orgel Katrin Günther

Bitte beachten Sie auch unsere Website **www.refkircheworb.ch**. Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne das Sekretariat, Tel. 031 839 48 67

Katholische Kirche in Konolfingen 230444

Sonntag, 11. Mai, 9.15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Judith von Ah
www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche in Münsingen 230412

Sonntag, 11.05., 10.30 Uhr Gottesdienst (J. von Ah)

Freie evangelische Gemeinde 229948

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
 Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten – siehe **www.kapelle.ch**

Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2, www.fegm.ch 229245

Die Angaben für unsere **Gottesdienste** finden Sie auf: www.fegm.ch

Freie Missionsgemeinde 230445

Münsingen, Sägegasse 11 Begegnungszentrum www.bez-muensingen.ch
 Sonntag, 11.5., 10 Uhr: Gottesdienst
 Donnerstag, 15.5., 14 Uhr: 50plus

Evang. Freikirchliche Gemeinde 230465

Linden, Ried:
 Sa., 10.5., 13.30 Uhr Jungschi Linge
 So., 11.5., 9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Muttertag in der Kirche Linden

christliche Gemeinde «zentrum kreuz» 230544

Rohrstrasse 44, Biglen
 Do., 8. Mai, 20 Uhr: **Bible Study**
 So., 11. Mai, 10 Uhr: **Gottesdienst** mit Kinderprogramm

Weitere Infos:
 031 701 13 44 / 079 521 31 52
www.zentrumkreuz.ch



Kaufe Autos RK0229406

alle Marken und Jahrgänge, **zu fairem Preis.** Km und Zustand sind egal, auch mit Motor- und Getriebebeschaden. Barzahlung, schnelle Abholung.
Mobile 079 415 10 46
 Danke für Ihren Anruf, auch Sa./So.

Schreinerarbeiten: Wände, Decken, Fenster, Türen, Terrassen.

Bodenleger: Parkett, Laminat, Vinyl, Lino, Novilon. Verarbeite auch Ihr gekauftes Material.

R. Kopp – Mobile 079 356 49 70 DU020116

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen. Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.

Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So) BK0115102

230574

exkl. 8,1% MWST. – abfertigen Daten

T-Shirts
 20 Ex. inkl. Druck
 ab Fr. 299.–

Werbebanner
 2000x1000 mm
 ab Fr. 99.–

250 Kleber
 50x30 mm
 ab Fr. 79.–

Textildruck - Beschriftungen - Digitaldruck - Grafikarbeiten
Sportprint.ch
 3113 Rubigen - Schulhausgasse 12
031 721 39 92

ANZEIGER D'REGION POOL

Neu dabei

Ihre Veranstaltung im Rampenlicht!

Platzieren Sie Ihre Veranstaltung im erweiterten Kombi und begeistern Sie bis zu 86 000 Leserinnen und Leser auf einmal.

15 PROZENT PREISVORTEIL
 möglich gegenüber Einzelplatzierungen

ANZEIGER KONOLFINGEN

Annahmestelle:
 Anzeiger Konolfingen Güterstrasse 10, 3076 Worb
 Telefon 031 838 60 65, inserate@anzeigerkonolfingen.ch

Mehr erfahren

Abschied und Dank

230525

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen haben wir Abschied von meinem Ehemann, unserem Pápu, Grosspápu und Freund genommen

Walter Heinz Muhmenthaler

2. Januar 1945 bis 8. April 2025

Nach einem reich erfüllten Leben durfte er friedlich einschlafen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Verwandten, Freunde und Kollegen, die ihm im Leben Liebe und Freundschaft erwiesen haben und ihn ein Stück seines Weges begleitet haben.

Deine Familie
Lotti Muhmenthaler-Rhyn
Michel & Ursula Muhmenthaler-Gehrig
mit Isabelle & Lars
Pascale & Yusuf Simsek-Muhmenthaler
mit Timur & Kenan

Traueradresse: Lotti Muhmenthaler, Kreuzwegacker 8, 3110 Münsingen

Wir sind traurig, dass wir dich verloren haben, aber wir sind dankbar, dass wir dich gehabt haben.

*Schöne Jahre – nicht weinen, dass sie vergangen.
Sondern danken, dass sie gewesen.*

Traurig aber mit schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserem Mami, Grossmami und Schwiegermutter

Gertrud Ponato-Schenk

6. Oktober 1937 bis 14. April 2025

Nach einem reich erfüllten Leben durfte sie friedlich einschlafen.

In Liebe und Dankbarkeit:
Debora & Andreas Amonn-Ponato
mit Dominic & Vivien
Enzo & Esther Ponato-Meier
mit Elena & Enrico
Verwandte & Freunde

Traueradresse: Debora Amonn-Ponato, Stockhornweg 10, 3076 Worb

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Unser Dank geht an die Altersbetreuung Worb für ihre liebe, gute und vor allem menschliche Betreuung.

230420

Ich hoffe auf das Licht, das nach der Dunkelheit kommen wird.
(Miguel de Cervantes)

Traurig, jedoch dankbar für die gemeinsam verbrachte Zeit, nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin, Tante, Cousine und Gotte

Alda Egger-Pfister

16. Juli 1928 bis 30. April 2025

Nach einem langen und erfüllten Leben ist sie in ihrem 97. Lebensjahr friedlich eingeschlafen.

In stillem Gedenken
Heinz und Kristina Egger
Vera und Peter Gfeller mit Familie
Renate Egger
Daniel Egger
Katrin Pukal mit Familie
Jana Glur mit Familie
Nicolas Egger mit Familie
Marianne Egger
Marcel Egger mit Familie
Michael Egger mit Familie
Verwandte und Bekannte

Die Urnenbeisetzung findet im engeren Familienkreis statt.

Gemeinsam nehmen wir Abschied.

Alle sind herzlich zur Gedenkfeier am Freitag, 9. Mai 2025 um 10.30 Uhr in der reformierten Kirche Worb eingeladen.

Traueradresse: Heinz Egger, Brauereiweg 11, 3076 Worb

230543

*Das Licht deiner Erinnerung erhellt unsere Herzen,
die Wärme deiner Liebe bleibt unser Glück –
wie eine Kerze, deren Flamme niemals erlischt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem

Ulrich «Ueli» Straub-Naklicki

17. August 1938 bis 12. April 2025

der nicht nur Freund, sondern ein richtiger Teil der Familie war.

Die Erinnerung an ihn und die damit verbundenen Gefühle werden für immer in uns weiterleben.

In Liebe:
Familie Gopalakrishnan
Familie Züst
Freunde

Die Urnenbeisetzung erfolgte im engsten Freundeskreis im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Münsingen.

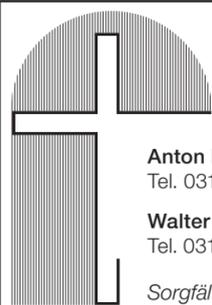
230418

Bestattungsdienst Emmental

*einfühlsam, freundlich
und familiär*

24h für Sie da: 031 372 05 52
www.bestattungsdienst-emental.ch

229238



Bestattungsdienste

Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51

Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88

Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

229119



Bei Todesfall Tag und Nacht Kobel Bestattungsdienst

Urs und Barbara Kobel

... seit 1978

Sonnhaldeweg 36d Telefon 031 721 42 58
3110 Münsingen www.kobel-bestattungsdienst.ch

229115



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02

**achtsam
bestatten**
seit 2001 | vormals Sandro Lüthi

229112

Bestattungsdienst Worb & Umgebung

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch

031 839 00 39

229123



**STEGMANN
BESTATTUNG**
Einfühlsame und umfassende Hilfe bei einem
Todesfall – Tag und Nacht.
3550 Langnau, Telefon +41 34 402 82 22
3506 Grosshöchstetten, Telefon +41 31 712 11 11
kontakt@stegmann-bestattung.ch
www.stegmann-bestattung.ch K0E116073
Mobile +41 79 311 85 11

POLITISCHE GEMEINDEN

BIGLEN

halb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. Allfällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 29. April 2025

Bauverwaltung Biglen

230514

Baupublikation

Gesuchsteller*in: Kübli Liselotte und Thomas, Syren 17, 3507 Biglen

Projektverfasser*in: IP Architektur GmbH, Bernstrasse 37, 3532 Zäziwil

Parzellen Nr: 289

Standort: Biglen, Syren 18

Zone: Landwirtschaftszone

Bauvorhaben: Neubau Wagenschopf mit Brennholzlager und Werkstatt für kleine Unterhalts-Arbeiten, Abbruch des bestehenden Schopfes 18a

Ausnahme: –

Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet

Bauinventar: –

Gewässerschutzmassnahme: Häusliche Abwasser werden in die Kanalisation entwässert. Das Regenabwasser wird versickert, Gewässerschutzbereich B

Auflage:

- Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
- elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:

10. Juni 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrun- gen sind schriftlich und begründet inner- halb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. All- fällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 29. April 2025

Bauverwaltung Biglen

230512

Baupublikation

Gesuchsteller*in: Hauseigentümer Hüheweg 6-18, vertreten durch Ulrich Lüthi, Hüheweg 12, 3507 Biglen

Projektverfasser*in: R. Aeberhardt AG, Bahnhofstrasse 15, 3507 Biglen

Parzellen Nr: 642

Standort: Biglen, Thunstrasse 5

Zone: Wohnzone 2-geschossig

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Ölheizung, durch zwei aussen auf- gestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen, für die Reihenhäuser Hüheweg 6-18, Biglen.

Ausnahme: –

Schutzzone: –

Bauinventar: –

Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Pro- jekt, Gewässerschutzbereich B

Auflage:

- Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
- elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:

10. Juni 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrun- gen sind schriftlich und begründet inner- halb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. All- fällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 29. April 2025

Bauverwaltung Biglen

230511

Baupublikation, Projektänderung

Gesuchsteller*in: Jürg Moser, Rumiweg 44, 4900 Langenthal

Beat Moser, Rybiweg 11, 3507 Biglen

Projektverfasser*in: R. Aeberhardt AG, Bahnhofstrasse 15, 3507 Biglen

Parzellen Nr: 390

Standort: Biglen, Rybiweg 11

Zone: Wohnzonen 2-geschossig

Bauvorhaben: Ersatz der bestehen- den Ölheizung, durch eine aussen auf-

gestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe (neuer Standort)

Ausnahme: –

Schutzzone: –

Bauinventar: –

Gewässerschutzmassnahme:

Keine Veränderung zu bewilligtem Pro- jekt, Gewässerschutzbereich B

Auflage:

- Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
- elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:

10. Juni 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrun- gen sind schriftlich und begründet inner- halb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. All- fällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 29. April 2025

Bauverwaltung Biglen

230505

Baupublikation

Gesuchsteller*in: Deborah Audino Immacolata, Bärenstutz 2, 3507 Biglen

Projektverfasser*in: Helion Energy AG, Niedermattstrasse 19, 4528 Zuchwil

Parzellen Nr: 196

Standort: Biglen, Bärenstutz 2

Zone: Mischzone 2-geschossig

Bauvorhaben: Anbau einer PV Aufdach Anlage sowie Bau einer aussen auf- gestellten Luft/Wasser Wärmepumpe

Ausnahme: Unterschreiten des Stras- senabstandes (Art. 80 Abs. 1 lit b Stras- sengesetz)

Schutzzone: Ortsbilderhaltungsgebiet

Bauinventar: Schützenswertes K-Ob- jekt, Baugruppe A

Gewässerschutzmassnahme: Keine Veränderung zu bewilligtem Pro- jekt, Gewässerschutzbereich B

Auflage:

- Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
- elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:

10. Juni 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrun- gen sind schriftlich und begründet inner- halb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. All- fällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 29. April 2025

Bauverwaltung Biglen

Biglen, 29. April 2025

Öffentliche Auflage Wasserbau- gesuch (kommunales Wasserbau- bewilligungsverfahren)

230430

Die Gemeinde Bowil legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbau- gesuch (kommunales Wasserbaubewil- ligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechts- verwahrun- gen sind innert der Auflage- dauer schriftlich und begründet bei der Auf- lagestelle einzureichen.

Gemeinde: Bowil

Wasserbauträger: Gemeinde Bowil

Gewässer: Gropbach (82737)

Ort: Blockhaus Schächli-Moos

Koordinaten: 2 620 025/1 193 927 bis 2 620 088/1 194 450

Vorhaben: Revitalisierung Gropbach

Beanspruchte Ausnahmen:

– *Gewässerschutzbewilligung Abwasserbe- seitigung* (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)

– *Fischereirechtliche Bewilligung* (Art. 8–10 BGF)

– *Eingriffe in Bestände geschützter Pflan- zen* (Art. 19 und 20 NschV)

– *Eingriffe in die Ufervegetation* (Art. 22 Abs. 2 NHG)

– *Eingriffe in Bestände geschützter Tiere* (Art. 20 NHG, Art. 25 - 27 NSchV)

– *Bauen ausserhalb der Bauzone* Art. 24 RPK i.V.m. Art. 5 WGB Art. 30 Abs. 3 WBG

Neue Auflage- und Einsprachefrist:

1. Mai 2025 bis 9. Juni 2025

Auflage- und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Ge- lände wie folgt ausgesteckt:

– Blau: Bachachse (in Bereichen wo Bach verlegt wird)

– Rot: Böschungsoberkanten

Infoanlass: Dienstag, 13. Mai 2025, 20 Uhr beim Blockhaus Schächli

Einsprachen und Rechtsverwahrun- gen sind innert der Auflage- und Einsprache- frist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigen- tümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwür- diges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetz- gebung befugten Organisationen und Be- hörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder verviel- fältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsver- bindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, 5. Mai 2025

Oberingenieurkreis II

Tiefbauamt des Kantons Bern

Biglen, 29. April 2025

kation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zu- rückgelegt und seit drei Monaten Wohn- sitz in der Gemeinde Brenzikofen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teil- nehmen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Brenzikofen, 8. Mai 2025

Der Gemeinderat

230554

Belagsarbeiten im ganzen Gemeindegebiet

Vom 8. bis 19. Mai 2025 finden im ganzen Gemeindegebiet diverse Belagsarbeiten statt (Belagsausbesserungen). Es muss deshalb zwischenzeitlich mit Behinde- rungen gerechnet werden.

Am Donnerstag, 15. Mai 2025, wird die Herbligenstrasse auf Höhe Bahnhof für den Belageinbau gesperrt, ebenfalls werden die Zufahrten zu den Liegen- schaften Bodenstrasse 46/48/48a und Bahnhofplatz 12a/14/14a eingeschränkt sein.

Verschiebungen sind je nach Witterung möglich.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntn- nahme und danken für das Verständnis bestens.

Brenzikofen, 8. Mai 2025

Gemeinderat Brenzikofen

Biglen, 29. April 2025

den Vollzug. Diese liegt ab dem 1. August 2025 neu beim Amt für Umwelt und Energie. Somit dürfen die Gemeinden ab diesem Datum dafür keine Gebühren mehr erheben; der Gebührentarif kann aufgehoben werden.

In Anwendung von Artikel 45 der Ge- meindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ge- meinderat Freimettigen mit Beschluss vom 11.07.2024 den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025 ersatzlos aufgehoben und damit ausser Kraft gesetzt hat.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Be- schluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3503 Oster- mundigen, erhoben werden.

Freimettigen, im Mai 2025

Der Gemeinderat

Biglen, 29. April 2025

Big

STELLEN

STELLENANGEBOTE

PROFI FÜR REISETRÄUME



Wir suchen per August 2025 oder nach Vereinbarung eine/n: **SACHBEARBEITER/IN 80 - 100 %**

Du berätst unsere Kundschaft, planst und verkaufst Carreisen im In- und Ausland und übernimmst diverse administrative Aufgaben.

Du verfügst über eine abgeschlossene KV-Ausbildung und vorzugsweise über Erfahrung im Reisebüro oder Tourismus. Du hast gute Kenntnisse in Englisch und Französisch, bist freundlich, selbständig und kundenorientiert.

Wir bieten Dir einen modernen Arbeitsplatz, ein kleines, motiviertes Team und abwechslungsreiche Aufgaben.

Melde Dich telefonisch unter 034 431 15 94 im Büro, direkt bei Bernhard Stucki unter 079 301 88 93 oder per E-Mail an b.stucki@sommer-reisen.ch.

Mehr Infos findest du auf unserer Website: www.sommer-reisen.ch. Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen.

SOMMER AG
CARREISEN | REISEBÜRO | TRANSPORTE

BKO116391

LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF

230490

Zu verkaufen



5½-Zimmer-Einfamilienhaus
3674 Bleiken b. Oberdiessbach

Nettowohnfläche: 120m²
Grundstück: 766m²
Baujahr: 1972
Garagenhalle/Lagerraum
VP: Fr. 790 000.-
sekretariat@rohreerimmobilien.ch

MIETE



Seniorenwohnungen Leuenegg Oberdiessbach

Zu vermieten per 1. Juni 2025 oder nach Vereinbarung

3½-Zimmer-Wohnung
Mietzins Fr. 1'850.- zzgl. Fr. 210.- HZ/NK Akonto

1½-Zimmer-Wohnung
Mietzins Fr. 1'210.- zzgl. Fr. 140.- HZ/NK Akonto

Zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung

2½-Zimmer-Wohnung, Nr. 2.2.2
Mietzins Fr. 1'690.- zzgl. Fr. 150.- HZ/NK Akonto

Weitere Informationen finden Sie auf www.leuenegg.ch / www.prosenia.ch

Besichtigung und Beratung:
Prosenia GmbH
Patricia Stauffer
033 345 22 11
info@prosenia.ch

LEUENEGG
WOHNQUALITÄT MIT DIENSTLEISTUNGEN

Burgdorfstrasse 5/5a · 3672 Oberdiessbach

230535



Die Nilgün Berset Burkhalter GmbH gehört zur Burkhalter Group und erledigt alle administrativen Aufgaben für die eigenen Hotel- & Restaurantbetriebe sowie für Gastrobetriebe auf Mandatsbasis.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

Sachbearbeiter/-in Finanzen & Administration, ca. 60%

Voraussetzungen: Administrative Grundausbildung, von Vorteil Weiterbildung im Bereich Finanzen. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Sprachen erwünscht.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Stelle mit Weiterbildungsmöglichkeiten in einem familiären Arbeitsumfeld mit Büroräumlichkeiten mitten in Bern.

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbung schriftlich oder per Mail an:

Nilgün Berset Burkhalter GmbH
Tobias Burkhalter
tobias.burkhalter@nbb-bern.ch
031 311 49 74
www.nbb-bern.ch

RG Leidenschaft Gastronomie
www.burkhalter-group.ch

230564

Du bringst Glanz ins Schulhaus Stadelfeld?

Dann suchen wir genau dich:

Reinigungsfachkraft (Teilzeit)

Montag: ab 17.00 Uhr, ca. 2.5 Stunden
Mittwoch und Freitag: ab 13.15 Uhr, je 2.5 Stunden

Bereit für deinen Einsatz? Dann schick deine Bewerbung an:
jobs@wichtrach.ch

Mehr zum Job → 

WICHTRACH.CH



Die **Cäsar Bay AG** ist seit 120 Jahren erfolgreich im Hoch- und Tiefbau tätig mit Sitz in Konolfingen – Drehscheibe unserer Baustellen im Grossraum Emmental – Thun – Bern

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

- **Polier Tiefbau (m/w)**
- **Kranführer (m/w)**

Weitere Einzelheiten zu den offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bay-bau.ch/ueber-uns

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise elektronisch.

Cäsar Bay AG
Emmentalstrasse 73c, 3510 Konolfingen
info@bay-bau.ch; Telefon 031 790 43 43



230537K



Organisations-Talent?

Projekt- und Bauleiter:in Tiefbau (80-100%)

 **Gespannt?**
QR-Code scannen und mehr erfahren
energiethun.ch/jobs

MIET- & KAUFGESUCHE

Wir suchen per sofort von
Langnau i.E. - Burgdorf - Bern - Thun

Bauland & Häuser

- Grundstücke mit oder ohne bewilligtem Projekt
- Ältere Ein- oder Mehrfamilienhäuser mit Unterhalts- oder Sanierungsbedarf

Tipps oder Informationen an:
Bee Architekten AG, 3510 Konolfingen
☎ 031 790 23 23 oder ✉ info@bee-gu.ch

230556K

Wir sind anders! 😊 Sie auch?

Top Verdienst

fair – langfristig – seriös – sinnvoll
Monatlich 3- bis 5-stellig + spez. Boni,
flexible Zeiteinteilung, ab 5 h/Woche.

Termin: 079 321 21 65, Hr. Binggeli

BKO116903

Suechsch ä Job?

www.anzeigerkonolfingen.ch

ANZEIGER KONOLFINGEN

Kaufe Autos ab Platz RKOE115870

Kilometer, Zustand sowie Jg. egal

Besonders: **Toyota**, Mercedes, Honda, Fiat, Nissan, BMW, Mazda, VW, Mitsubishi, Opel.

Achtung: Busse, Camion, Pick-up, Jeep, Amerikaner, Oldtimer und alle Lieferwagen, Wohnwagen

Barzahlung - fairer Preis, seriös
zuverlässig Globus Car S. Line
Firmen-Nr. (CH-100.1.814.402-2)
Telefon 079 434 39 49
24 Stunden, auch Samstag / Sonntag

Rettungsaktion Fotoarchiv

Ich digitalisiere Ihre Dias und Negativstreifen in hochwertige, positive Bilddateien. Professioneller Einzelscan mit Farbkorrektur und Staubbentfernung.

E. Hofer, Fotograf, **Telefon 034 461 14 86**

230546

tell.swiss
DER MASSTISCH
AUS DEM SENSEBEZIRK



Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügelift**

Räumungen Entsorgungen Muldenservice

Reinigung mit Abgabegarantie

Hofmann Umzüge, Worb
Telefon 031 839 06 69
www.rudolfhofmann.ch

229124

Verkauf und Vermietung
von Liegenschaften



Daniel Salzmann Immobilienreuhand



• engagiert • unabhängig • kompetent • zielorientiert

☎ 076 381 57 84

229264

POLITISCHE GEMEINDEN

GROSSHÖCHSTETTEN

Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Grosshöchstetten angemeldet sind.

Grosshöchstetten, 5. Mai 2025

Gemeinderat Grosshöchstetten

Gemeindeurnenwahlen 2025

Am Sonntag, 26. Oktober 2025 finden an der Urne die Gesamterneuerungswahlen 2025 für die Amtsdauer vom 1.1.2026 bis 31.12.2029 statt. An der Urne sind folgende Behörden zu wählen:

- a) *Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)*
1 Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident
- b) *Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)*
6 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
6 Mitglieder der Bildungskommission

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge (Listen) sind bis spätestens Freitag, 19. September 2025, 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss eine deutliche Bezeichnung seiner Herkunft (Partei, Gruppierung, Wählergruppe etc.) aufweisen und von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein.

Jede vorgeschlagene Person ist mit ihrem Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse zu kennzeichnen.

Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze oder Mandate zu verteilen sind. Bei den Listen für Proporzwahlen darf jeder Name zwei Mal aufgeführt (kumuliert) werden.

Falls gewünscht, können Formulare für Wahlvorschläge auf der Website www.grosshochstetten.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wählbarkeit

Für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat sind Personen wählbar, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind (Wohnsitz Grosshöchstetten). In die Geschäftsprüfungskommission und Bildungskommission sind auch Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Es dürfen nur Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Behörde wählbar sind und sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt haben.

Listenverbindung

Bei den Proporzwahlen können zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärungen der Unterzeichnenden als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindung). Listenverbindungen müssen bis spätestens Montag, 29. September 2025, 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stille Wahlen

Bei stillen Wahlen handelt es sich in der Regel um politische Wahlen bei denen keine Wahlhandlung ausgeführt wird. Stille Wahlen finden dann statt, wenn bei einer Wahl nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden als Sitze zu vergeben sind. Wird eine stille Wahl durchgeführt, gelten die aufgestellten Kandidaten respektive der eingereichte Wahlvorschlag automatisch als gewählt.

Stille Proporzwahlen (Gemeinderat, Kommissionen)

Stille Proporzwahlen kommen zustande, wenn die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht. In diesem Fall erklärt der Gemeinderat alle Kandidatinnen und Kandidaten ohne Durchführung eines Urnengangs als gewählt (Art. 34 RAW).

Stille Majorzwahlen (Gemeindepräsidium) Stille Majorzwahlen kommen zustande, wenn nur eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Gemeindepräsidium vorgeschlagen wird. In einem solchen Fall wird die vorgeschlagene Person vom Gemeinderat ohne Durchführung eines Wahlgangs als gewählt erklärt (Art. 75 RAW).

Vorschau übrige Kommissionswahlen Die Mitglieder der übrigen Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahlvorschläge werden bis Montag, 10. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sein. Genauere Informationen zu den übrigen Kommissionswahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Grosshöchstetten, 5. Mai 2025

Der Gemeinderat

Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Grosshöchstetten Los 4

Das Gebiet Hürnbergwald der Gemeinde Grosshöchstetten ist neu vermessen worden.

Der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan (neu festgelegt wurden nur die Gewässernamen) mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen vom 28. April 2025 bis am 27. Mai 2025 in der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeolG, Artikel 38). Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grosshöchstetten unter www.grosshochstetten.ch verfügbar.

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind keine Mutationen hängig.

Grenzverläufe von Bächen und Gräben wurden an die natürlichen Gegebenheiten angepasst.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeolG, Artikel 39).

Am Donnerstag, 15. Mai 2025 von 14.00 bis 16.30 Uhr werden die Herren Paul Schmalz, Ingenieur-Geometer der Schmalz Ingenieur AG und Kurt Forster, Abteilungsleiter Geomatik der Schmalz Ingenieur AG in der Bauverwaltung zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Grosshöchstetten, 17. April 2025

Der Gemeinderat

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Thierstein Robert und Thierstein-Bachmann Claudia, Eglisporweg 8, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasser: Brenzikofer Holzbau AG, Brückenweg 3, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Umbau und Zusammenschluss von vier Wohnungen zu zwei Wohnungen, Erweiterung der Lauben an der Südfassade und einer Terrasse an der Ostfassade

Parzelle Nr. 132
Standort: Eglisporweg 8,
3506 Grosshöchstetten

Zone: ZÖN

Überbauungsordnung: keine

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: bestehend, unverändert

Gewässerschutzzone: üB

Schutzobjekt: kein

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: vom 01.05.2025 bis 02.06.2025

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20608>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 28. April 2025

Bauverwaltung Grosshöchstetten

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberthal, Känelthal 58a, 3531 Oberthal

Projektverfasserin: Jürg Kaufmann Ingenieur AG, Vechigenstrasse 33, 3076 Worb

Bauvorhaben: Gesamtbauentscheid eBau 2022-10594 vom 1. Mai 2023 für: Strassensanierung Möschbergweg inkl. Strassenentwässerung und Erstellung von 2 Ausweichstellen. Netzerweiterungen Abwasser, Wasserversorgung, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung. Rodung und Ersatzaufforstung der bestehenden Hecke. Anpassung Leitungsführung Erschliessung Wasserversorgung und Elektrizität

Projektänderung: Anpassung der Leitungsführung Erschliessung Wasserversorgung und Elektrizität

Standort: Möschbergweg, Oberthal/ Grosshöchstetten, Parzellen-Nrn. 458, 740, 425, 405, 189, 457, 684, Zonen: Landwirtschaft / Strassenareal, Koordinaten: 2'615'886/1'195'357

Gewässerschutzbereich üB, A_u

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist:

2. Juni 2025

Auflagestellen: Gemeinde Oberthal, Känelthal 58a, 3531 Oberthal und Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, Postfach 158, 3506 Grosshöchstetten

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/228320>; eBau Nummer: 2022-10594

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigen und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Freitag, 6. Juni 2025, 20 Uhr im Schulhaus Häutligen

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung/ Bewilligung und Abrechnung des notwendigen Nachkredits
2. Verpflichtungskredit Sanierung Toilettenanlagen Schulhaus; Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Die Akten zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Rechnung 2024 kann auf der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Über die Geschäfte wird in der Häutlige-Post Nr. 01/2025 informiert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und am Versammlungstag seit 3 Monaten Wohnsitz in Häutligen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 64 Organisationsreglement (OgR) spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann gemäss Art. 64 Abs. 2 OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Häutligen, 24. April 2025

Der Gemeinderat

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Herbligen

Donnerstag, 19. Juni 2025, 20 Uhr im Mehrzweckgebäude Herbligen, Dorfstrasse 11a.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Orientierung Nachkredite und Jahresrechnung
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Trinkwasserleitung Haubenstrasse
3. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitung Haubenstrasse
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitung Bühlsstrasse und Wydibühlsstrasse
5. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
6. Genehmigung Reglement über die Tagesschule
7. Orientierungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Herbligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

Öffentliche Auflage

Die Geschäftsunterlagen liegen ab dem 8. Mai 2025 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Herbligen, Bühlsstrasse 3, öffentlich auf.

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2024 erscheint zudem in der Herblige-Poscht im Mai 2025.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.05.1989, VRPG; BSG 155.21).

Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Wahl- / Abstimmungstermin, so ist gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde zu führen. Die Beschwerdefrist beginnt hierfür am Tag nach der Veröffentlichung / Eröffnung des angefochtenen Aktes (Art. 67a, Abs. 3 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16.03.1998, GG; BSG 170.11).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Herbligen öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll nach der Auflagefrist (Art. 71 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Herbligen).

Herbligen, 8. Mai 2025

Gemeinderat Herbligen

Geringfügige Änderung Baureglement Art. 212 Abs. 2 Bst. f nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Herbligen hat die vorerwähnte geringfügige Änderung des Baureglements – ausgelöst durch die Forderung des Kantons im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Ortsplanungsteilrevision – am 29.04.2025 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung), Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Herbligen, 8. Mai 2025

Gemeinderat Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Verkehrsmassnahmen

Als Ergänzung des rechtskräftigen Waldstrassenplans und zum Schutz der Wald- und des Naturschutzgebiets verfügt der

FORTSETZUNG SEITE 7

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Int. Notrufnummer 112

REGA Rettungsflugwacht 1414

Pro Juventute Elternberatung 058 261 61 61

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL) info@aul-be.ch 079 200 00 44

Zahnärztlicher Notfalldienst 031 529 60 60 (PLZ der Zahnarzt-Praxis bereithalten)

Apotheken Münsingen
Aare-Apotheke 031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke 031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke 031 721 22 44

Apotheken Worb
Apotheke DB 031 839 44 88
Stern-Apotheke 031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb 031 839 00 80

Pro Infirmis be-mi@proinfirmis.ch 058 775 13 57

Spitäler
Belp 031 818 91 11
Langnau 034 421 31 31
Burgdorf 034 421 21 21
Sonnenhof Bern 031 358 11 11
Inselspital Bern 031 632 21 11

Polizei
Konolfingen 031 638 83 50
Münsingen 031 638 83 60
Worb 031 638 83 70

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 30 560 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2023 / 2024
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen,
Güterstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 838 60 65
inserter@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag, * **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis zum jeweilige Inseratenschluss bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden Sie auf unserer Website.

Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate
Anzeiger-Duo Bern-Süd
50 181 Exemplare (Konolfingen, Gürbetal/Längenberg/Schwarzenburgerland)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 17 Uhr*

Berner-Aare Kombi
109 927 Exemplare (Thun, Konolfingen, Gürbetal/Längenberg/Schwarzenburgerland)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 17 Uhr*

Anzeiger D'Region Pool
bis 86 630 Exemplare je nach Teilgebiet (D'Region, Konolfingen und oberes Emmental)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr*

BärnerBär Anzeiger Kombi
198 040 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe: www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzel exemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungsrecht:
Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag: Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung und Sekretariat: 3076 Worb

Vielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Altpapieranteil.

POLITISCHE GEMEINDEN

KIESEN

Gemeinderat von Kiesen gestützt auf Art. 3 Abs. 2, des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Art. 44 Abs. 1 und 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgenden Verkehrsanordnungen:

Verbot für Motorwagen und Motorräder Zubringerdienst, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestattet

- Wasenstrasse, ab südlich Parkplatz Schützenhaus
- Dammackerweg, ab Bahnhofstrasse
- Oberer Lochmattweg, ab Bahnhofstrasse
- Zälgstrasse, ab Professoreistrasse
- Professoreistrasse, ab Oberer Lochmattweg
- Burgerauweg, ab Gemeindegrenze Oppligen/Kiesen
- Thunweg 1, ab Cholmattweg
- Thunweg 2, ab Cholmattweg
- Bümbergweg, ab Gemeindegrenze Heimberg/Kiesen

Verbot für Motorwagen und Motorräder Zubringerdienst, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten und Unterhalt Golfplatz gestattet

- Ackerweg, ab Professoreistrasse
- Oberer Lochmattweg, ab Professoreistrasse

Verbot für Motorwagen und Motorräder Zubringerdienst, Land- und forstwirtschaftliche Fahrten und Zufahrt KAGA gestattet

- Grauensteinweg

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 Bst. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten. Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Kiesen, 2. Mai 2025

Gemeinderat Kiesen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

230570

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Niklaus und Nanette Bay, Burgdorfstrasse 28, 3510 Konolfingen

Projektverfasserin: vbarchitekten. ag, Militärstrasse 9a, 3600 Thun

Bauvorhaben: nachträgliche Projektänderung zu BG 2016/56:

- Hauptgebäude Burgdorfstrasse 28: div. Grundrissanpassungen, Vergrößerung Balkon und Terrasse;
- Carport Burgdorfstrasse 28b: div. Grundrissanpassungen, Vergrößerung Vordach; - Umgebung: Vergrößerung Pool, Anpassungen Stützmauern, Erstellung Sichtschutzwand

Parzelle / Standort
124 / Burgdorfstrasse 28

Nutzungszone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des minimal erforderlichen Strassenabstandes zur Burgdorfstrasse (Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Strassengesetz und Artikel 5 Absatz 1 Baureglement)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das zusätzlich anfallende Schmutzwasser wird der ARA zugeführt. Das zusätzlich anfallende Regenwasser wird zur Versickerung gebracht.

- Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle:

Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:
10. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsanträge, die nicht innert der Auflagefrist angemeldet werden, verirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 5. Mai 2025

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

Baupublikation

Bauherrschaft: Daniel Weber, Selibühlweg 14, 3076 Worb

Projektverfasserin: ANS Architekten und Planer SIA AG, Hauptstrasse 14, 3076 Worb

Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Gebäude; Erstellung einer PV-Anlage; Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Pelletheizung; Erstellung von Fahrradparkplätzen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Einstellhalle

Standort: Parkweg 3 + 5, 3510 Konolfingen, Parzellen-Nrn. 1504, 1534, Wohnzone W4, Koordinaten: 2'613'850/1'192'350

Gewässerschutzbereich: üB

Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

Auflage- und Einsprachefrist:
2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/212806; eBau Nummer: 2025-4090

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsrat Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Nestlé Suisse S.A., Nestlé-Strasse 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasserin: Nestlé Suisse S.A., Monika Kurowska, Nestlé-Strasse 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Einbau von Jalousieklappen zur Kühlung des Gebäudes durch den Kamineffekt

Parzelle/Standort: 2034/
Nestlé-Strasse 1 (Gebäude Nr. 65a)

Nutzungszone: Arbeitszone A2

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

- Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:
2. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 24. April 2025

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv.
Lukas Leibundgut

Baupublikation

Bauherrschaft: Mehmet Turan, Atrium 6 114, 3175 Flamatt

Projektverfasserin: Bület Abbasoglu, Bethlehemstrasse 173, 3018 Bern

Bauvorhaben: Umnutzung bestehende Gewerbefläche in Gastrobetrieb, Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung A nach Art. 6 Abs. 2 Bst. A GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank). Erstellung von 14 Aussensitzplätzen

Standort: Burgdorfstrasse 6, 3510 Konolfingen, Parzelle-Nr. 1911, Zone: ZPP 7 Bahnhof, Koordinaten: 2'613'898/1'192'176

Gewässerschutzbereich: üB

Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

Auflage- und Einsprachefrist:
2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/231119; eBau Nummer: 2025-3401

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsrat Bern-Mittelland

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

230565

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 11. Juni 2025, 20 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Obergoldbach Traktanden

1. **Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**
- Beratung und Genehmigung

2. **Jahresrechnung 2024**
- Beratung und Genehmigung

3. **Verschiedenes / Informationen**

Reglementsauflage

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens (Traktandum 1) liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung, das heisst ab 12. Mai 2025, bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Die Unterlagen sind auf der Website www.landiswil.ch aufgeschaltet und sie können bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, E-Mail info@landiswil.ch, während der Öffnungszeiten eingesehen oder kostenlos bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsrat Bern-Mittelland einzureichen.

Protokollaufgabe

Das Protokoll der Versammlung liegt in der Zeit vom 19. Juni bis 8. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Die Protokollgenehmigung erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Bevölkerung wird im Landiswiler Nr. 370 vom Mai 2025 über die traktandierten Geschäfte informiert.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerinnen sind herzlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

Landiswil, 5. Mai 2025

Gemeinderat Landiswil

Altpapier- und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem Dorfplatz Landiswil und dem Schulhausplatz Obergoldbach findet am **Donnerstag, 15. Mai 2025, 7.45-12.00 Uhr** statt. Angenommen werden nur Papier und Karton gebündelt oder in Säcken. Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selbst auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annahmezeiten zu halten.

Altmittel- und gebührenpflichtige Sperrgutsammlung

Datum: **Dienstag, 13. Mai 2025**
Zeit: **9.00-11.00 Uhr**
Ort: **Schulhausplatz, Obergoldbach**

Für Personen, die das Material nicht am Sammeltag selber anliefern können, besteht am Vorabend von **19 bis 20 Uhr eine zusätzliche Anlieferungsmöglichkeit.**

- Die Sperrgutgegenstände sind mit den entsprechenden Sperrgutmarken zu versehen.
- Maximalgewicht und Maximallänge für Sperrgut: 30 kg und 1,5 m
- Die Weisungen des Aufsichtspersonals sind einzuhalten.
- Allfällige Entsorgungsgebühren und Transportkosten werden von der Firma Aeschbacher direkt auf dem Platz eingekassiert.
- Vor oder nach den offiziellen Anlieferzeiten darf kein Material deponiert werden!
- **Nicht übernommen werden**
- Baubfälle, Steine, Aus- und Abbruchmaterial
- Chemikalien
- Oele und Fette
- Glas
- Stoffe und Lumpen

Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Landiswil Los 4

Das ganze Gemeindegebiet mit noch provisorischer Numerisierung der Gemeinde Landiswil ist vermarktet und neu vermessen worden. Im vereinfachten Verfahren sind die Waldgebiete definitiv vermessen worden.

Mit der Ersterhebung Los 4 wurden auch die Grenzen der Gemeindestrassen und der Gewässer dem heutigen Verlauf angepasst.

Die Vermarktung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan (neu festgelegt wurden nur die Gewässernamen) mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen vom **28. April 2025 bis am 27. Mai 2025** bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeoIG, Artikel 38).

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind keine Mutationen hängig.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeoIG, Artikel 39).

Am **Dienstag, 13. Mai 2025, von 14 bis 17 Uhr**, werden die Herren Paul Schmalz, Ingenieur-Geometer der Schmalz Ingenieur AG und Kurt Forster, Abteilungsleiter Geomatik der Schmalz Ingenieur AG, in der Gemeindeverwaltung Landiswil zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Landiswil, 16. April 2025

Gemeinderat Landiswil

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

230542

Einladung zur ordentlichen Bürgerversammlung der Bürgerlichen Korporation Ausserbirrmoos

Dienstag, 10. Juni 2025, 20 Uhr, Gasthof Linde, Linden

Traktanden

1. Protokoll; Genehmigung
2. Kontrolle Burgerrödel
3. Rechnung 2024; Genehmigung; Kenntnisnahme Nachkredite; Entlastung der Organe
4. Bürgernutzen
5. Budget 2026; Genehmigung
6. Wahlen: Neuwahl Beisitzer; Wiederwahl 3 Ratsmitglieder; Wiederwahl Rechnungsrevisoren
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss serviert.

Öffentliche Auflage

Die Rechnung zum Traktandum 3 und das Budget zum Traktandum 5 liegen 30 Tage vor der Bürgerversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, gegen Wahlen innert 10 Tagen, im Doppel, beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind diejenigen, die in der Einwohnergemeinde

meinde Linden wohnhaft sind, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und im Bürgerrodel eingetragen sind. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 17. Juni 2025 bis 18. Juli 2025 in der Gemeindeschreiberei Linden öffentlich auf.

Linden, 29. April 2025

Burgerrat Bürgerliche Korporation Ausserbirrmoos

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

Keine Publikationen

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

230434

Schützenfahrbrücke gesperrt - Einweihungsfeier

Aufgrund der Einweihungsfeier der neuen Schützenfahrbrücke wird die Brücke am Samstag, 10.5.2025 ab 8-15 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Verständnis.

Abteilung Bau
Fachbereich Tiefbau

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Peter Weber, Otto-Hahn-Allee 18, 50374 Erftstadt (D)

- Bauvorhaben:**
- a) Überarbeitung der abgesackten Pflasterung
 - b) Entfernung des Geländers entlang des Trottoirs
 - c) Neuanstrich des Treppengeländers

Standort: Bernstrasse 28, Parzelle Nr. 316

Zone: Hotelzone H

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe A

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist:
09.06.2025

Hinweise: Für die Profilierung der Bauvorhaben werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechpartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Dimitri und Manuela Boscos, Sonnhaldeweg 50, 3110 Münsingen

Vertreterin / Projektverfasserin: von der Egg GmbH, Junkerngasse 27, 3011 Bern

Bauvorhaben: Erstellen eines Doppelstammenzaunes auf drei Seiten des Grundstücks

Standort: Sonnhaldeweg 50, Parzelle Nr. 2135

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist:
09.06.2025

FORTSETZUNG SEITE 8

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

Hinweise:

Für die Profilierung des Zaunes werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechpartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNINGEN

WWW.NIEDERHÜNINGEN.CH

Keine Publikationen

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20 Uhr
in der Aula Sekundarschule Oberdiessbach

Traktandenliste

- Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
- Verschiedenes
 - Informationen
 - Kreditabrechnung Sanierung Garderobengebäude Sportplatz Leimen
 - Weiteres Vorgehen i.S.
 - Sanierung und Umbau Kirch 5, Bleiken
 - Sanierung Schloss-Strasse
 - Ausgliederung Elektrizitätsversorgung
 - Eröffnungsanlass Geissbühlerhaus

Aktenaufgabe

Die Jahresrechnung 2024 liegt bis 16. Juni 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Gemeinde-website einsehbar.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Teilnahme- und Stimmrecht

Alle in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen. Stimmrecht sind diejenigen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 26. Juni 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beachten Sie auch die gemeinderätliche Botschaft zur Gemeindeversammlung.
Der Gemeinderat

Verkehrsbeschränkung Kirchstrasse

Wegen einer Veranstaltung bleibt die Kirchstrasse von der Verzweigung Burgdorfstrasse bis ehemals Bäckerei Vogel am Freitag, 16. Mai 2025 zwischen 13.00–24.00 Uhr gesperrt. Für Anstösser und Rettungskräfte ist die Zu- und Wegfahrt gewährleistet.

Der Gemeinderat

OBERHÜNINGEN

WWW.OBERHÜNINGEN.CH

Einladung zur Versammlung der Gemeinde Oberhünigen

Freitag, 13. Juni 2025, 20 Uhr, Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

- Jahresrechnung 2024
Genehmigung
- Revision Gebührenreglement per 1. Juli 2025
Genehmigung
- Revision Abwasserentsorgungsreglement per 1. November 2025
Genehmigung
- Schwendlenstrasse – Belagsarbeiten
Genehmigung Verpflichtungskredit
- Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme
- Schulhaus Oberhünigen – Zukunftsplanung
Information
- Verschiedenes

Aktenaufgabe

Kurzerläuterungen zu den Geschäften erfolgen im Infoblatt der Gemeinde, Ausgabe Mai 2025. Die Reglemente liegen gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 8. Mai bis 9. Juni 2025, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können in elektronischer Form auf unserer Website www.oberhuenigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab der ersten Publikation im Anzeiger, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 23. Juni bis 14. Juli 2025 in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht

Stimmrecht sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Oberhünigen, im Mai 2025

Gemeinderat Oberhünigen

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16. Juni 2025, 20 Uhr,
Wirtschaft zur Eintracht, Oberthal

Traktanden

- Gemeinderechnung 2024
a. Kenntnisnahme der Nachkredite
b. Genehmigung der Gemeinderechnung
- Jungbürgerehrung 2025
- Verschiedenes und Informationen aus den Ressorts

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab Donnerstag, 8. Mai 2025, in der Gemeindeverwaltung Oberthal öffentlich auf. Ausserdem wird auf die ausführliche Botschaft im «Oberthal aktuell» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Oberthal, 30. April 2025

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberthal, Känelthal 58a, 3531 Oberthal

Projektverfasserin: Jürg Kaufmann Ingenieur AG, Vechigenstrasse 33, 3076 Worb

Bauvorhaben: Gesamtbauentscheid eBau 2022-10594 vom 1. Mai 2023 für; Strassensanierung Möschiweg inkl. Strassenentwässerung und Erstellung von 2 Ausweichstellen. Netzerweiterungen Abwasser, Wasserversorgung, Elektrizität und öffentliche Beleuchtung, Rodung und Ersatzaufforstung der bestehenden Hecke, Anpassung Leitungsführung Erschliessung Wasserversorgung und Elektrizität

Projektänderung: Anpassung der Leitungsführung Erschliessung Wasserversorgung und Elektrizität

Standort: Möschiweg, Oberthal/Grosshöchstetten, Parzellen-Nrn. 458, 740, 425, 405, 189, 457, 684, Zonen: Landwirtschaft/Strassenareal, Koordinaten: 2'615'886/1'195'357

Gewässerschutzbereich: üB, A

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 ff RPG
- Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025

Auflagestellen: Gemeinde Oberthal, Känelthal 58a, 3531 Oberthal und Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, Postfach 158, 3506 Grosshöchstetten

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/228320>;
eBau Nummer: 2022-10594

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Unternehmungen Chiaberto, Chiaberto Daniel, Glütschbachstrasse 7, 3661 Uetendorf

Projektverfasser/-in: dito Bauherrschaft

Bauvorhaben: Nutzung bestehender Vorplatz als Ausstellungsplatz für Autos

Standort: Parzelle Nr. 437; Bühlstrasse 8, 3629 Oppligen

Zone / Inventar: Wohnzone W2 / –

Gewässerschutzbereich: Au

Ausnahmen: Unterschreitung Strassenabstand (Art. 80 SG)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oppligen, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen

Auflage- und Einsprachefrist: 9. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen, auch einsehbar unter folgendem Link: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20802>. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Oppligen, 29. April 2025

Gemeinderat Oppligen

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Strassensperrung Thunstrasse

Am Amtsmusiktag vom 17. Mai 2025 führt die Musikgesellschaft Rubigen eine Marschmusikparade durch. Aus diesem Grund wird die Thunstrasse zwischen den Kreiseln Worb- und Belpstrasse gesperrt. Die Zufahrt für Anwohner ist erschwert möglich.

Dauer der Sperrung: Samstag, 17. Mai 2025 von 16.45 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Umleitung über die Bernstrasse – Feldernstrasse – Belpstrasse und umgekehrt ist signalisiert und wird durch den Verkehrsdienst geregelt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis für die damit verbundenen Erschwernisse.

Gemeindeverwaltung Rubigen
Musikgesellschaft Rubigen

1. Mai 2025 und 8. Mai 2025

Instandstellung Wanderweg Lückholz

Vom Dienstag, 20. Mai 2025, bis am Donnerstag, 22. Mai 2025, wird die Gemeinde Rubigen zusammen mit dem Verein Berner Wanderwege den Wanderweg beim Lückholz Instand stellen.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Verständnis, die angenehme Zusammenarbeit und das Gewähren des Zutritts. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung (031 720 41 42/bauverwaltung@rubigen.swiss) gerne zur Verfügung.

Baupublikation

Bauherrschaft: Stiftung Humanus-Haus, Ralf Mathesius, Beitenwil 61, 3113 Rubigen vertreten durch HBR Architekten AG, Fabian Hirt, Krankenhausstrasse 24, 3600 Thun

Projektverfasser: HBR Architekten AG, Fabian Hirt, Krankenhausstrasse 24, 3600 Thun

Bauvorhaben: Umbau/Sanierung des bestehenden Wohnhauses.
Neubau Fahrradunterstand.

Standort: Beitenwil 62m, Rubigen, Parzelle-Nr. 1447, Zone: UeO Beitenwil, Koordinaten: 2'609'057 / 1'195'254

Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen: Die Dachflächen werden wie bestehend in einen Regenwasserkanal entwässert. Das Meteorwasser von Platz- und Verkehrsflächen wird örtlich versickert. Das Häusliche Abwasser wird in die ARA abgeleitet.

Auflage- und Einsprachefrist: 9. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/230860>;
eBau Nummer: 2024-12249

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Mühle Hunziken Konzert AG, Christoph Stuber, Hunziken 101, 3113 Rubigen

Grundeigentümerin: CoOpera Sammelstiftung PUK + GEPABU, Personalvorsorgestiftung, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

Projektverfasser: Fritschi Beis AG, Herr Jan Kolp, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

Bauvorhaben: Überdachung der Gastronomieanlieferung.

Standort: Hunziken 101, 3113 Rubigen, Parzelle 850

Zone: Sonderzone Hunzige (SZH)

Schutzzone/Schutzobjekt:

Ortsbildschutzgebiet,
Erhaltenswerte Baudenkmäler

Gewässerschutzzone:

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen: Keine

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Rubigen,
Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist:

vom 2. Mai 2025 bis 2. Juni 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Bauverwaltung Rubigen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20 Uhr,
im Schulhaus Walkringen

- Verwaltungsrechnung – Jahresabschluss 2024; Beratung und Genehmigung
- Reglement
Beratung und Beschlussfassung von:
 - Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
- Informationen aus den Ressorts

Aktenaufgabe:

Die Akten zum Traktandum 1 bis 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Protokoll:

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung 2012 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung ab dem 23. Juni 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen können innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtsmittel:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten (18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen) Frauen und Männer der Einwohnergemeinde Walkringen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Die Versammlung ist öffentlich.

Walkringen, 8. Mai 2025

Gemeinderat Walkringen

Baupublikation

Bauherrschaft: Adrian Utz, Neugggstrasse 2 2, 3418 Rüegsbach

Projektverfasser: Lukas Schaller, Stühlienberg 1197, 3452 Grünenmatt

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses Dachsenfluh 116, 3512 Walkringen. Anschluss ARA in Richtung Bigenthal

Standort: Dachsenfluh 116, Bigenthal, Parzelle-Nr. 161, Zone: Landwirtschaft, Koordinaten: 2'613'455 / 1'201'932

Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen:

Die Häuslichen Abwasser werden in die ARA abgeleitet.

FORTSETZUNG SEITE 9

POLITISCHE GEMEINDEN

WALKRINGEN

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Unterschreiten der Raumhöhe Art. 67 BauV

Auflage- und Einsprachefrist: 9. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/224034>; eBau Nummer: 2024-5212

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt
Bern-Mittelland

230431

Baupublikation

Bauherrschaft: Urs Aeschlimann, Scheuer 454, 3512 Walkringen

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe.

Standort: Scheuer 454, Walkringen, Parzelle-Nr. 1106, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'480'000/1'070'000

Gewässerschutzbereich: üb

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Bauen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/229940>; eBau Nummer: 2025-2555

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt
Bern-Mittelland

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

230529

Baupublikation

Bauherrschaft: Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Brügger Gärten AG, Thalstrasse 1, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Neubau zusätzlicher Fahrradunterstand für 27 Fahrräder.

Standort: Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, Parzelle-Nr. 36, Zone: Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) E «Oberstufenzentrum», Koordinaten: 2'610'596 / 1'187'916

Gewässerschutzbereich A_u

Ausnahmen: Unterschreiten Zonenabstand (Art. 5 Ans. 8 GBR)

Auflage- und Einsprachefrist: 9. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/230168>; eBau Nummer: 2025-1287

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt
Bern-Mittelland

230436

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin und Marianne Keller, Gutstrasse 24e, 3510 Häutligen

Projektverfasser: Christian Burkhalter Holzbaubüro, Ahornstrasse 3, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Erstellen Holzlagerplätze zum baubewilligten landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb (mobile Sägerei) und für Eigenbedarf (nachträgliches Baugesuch). Erstellen Waschplatz. Einlegen Leerrohre für den Schmutz- und Sauberwasseranschluss und zwei Rohre für die Unterquerung der Strassen für das Ausbringen der Gülle.

Standort: Gutstrasse 24, 3510 Häutligen, Parzellen-Nrn. 39, 356, 358, 1194, 1198, 1385, Zone: Landwirtschaftszone (LWZ), Koordinaten: 2'612'533/1'188'627

Gewässerschutzbereich: üb

Gewässerschutzmassnahmen:

Ableiten der häuslichen Abwasser in Güllegrube

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)
- Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG, Art. 27 NSchV)

Auflage- und Einsprachefrist: 2. Juni 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/229997>; eBau Nummer: 2024-753

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt
Bern-Mittelland

WORB

WWW.WORB.CH

230566

Baupublikation

Gesuchsteller: CoOpera Sammelstiftung PUK, Jürg Hari, Galgenfeldweg 16, 3006 Bern

Projektverfasser: reinhardpartner, Architekten und Planer AG, Reto Brügger, Feriburgstrasse 257, 3018 Bern

Bauvorhaben: Neubau, Gewerbe- und Wohnbau mit 21 Wohnungen, davon 6 Atelierwohnungen sowie 3 flexibel nutzbaren Schalthimmern, Ergänzt wird das Gebäude durch eine Markthalle im Erdgeschoss (definitive Nutzungen noch nicht bekannt).

Das Untergeschoss umfasst einen Schutzraum sowie eine Einstellhalle mit 26 Parkplätzen.

Parzelle: 1596
Standort: Richigenstrasse 2, 3076 Worb

Zone: Mischzone 4 Geschosse

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes (2 Schächte Kanalisation) Art. 80 SG, Unterschreiten des Abstandes zur Kanalisation (Einstellhalle) Art. 10 AbwasserreglementD

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzabwasser wird in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Das Dachwasser wird versickert

Gewässerschutzzone A

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom 8. Mai 2025 bis am 10. Juni 2025 auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 5. Mai 2025

Bauabteilung Worb

230539

Baupublikation

Gesuchsteller: Samuel Tüscher, Gsteigmoos 293, 3078 Richigen

Projektverfasser: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grossehöchstetten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Dach

Parzelle: 471
Standort: Gsteigmoos 293, Richigen

Zone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Dachwasser wird den Bach eingeleitet (bestehend)

Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom 8. Mai bis am 10. Juni 2025 auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 2. Mai 2025

Bauabteilung Worb

230485

Baupublikation

Gesuchsteller: Gustoil, Schüpbach, Wangenstrasse 94, 3360 Herzogenbuchsee

Projektverfasser: Carmotec GmbH, Alain Wymann, Wangenstrasse 94, 3360 Herzogenbuchsee

Bauvorhaben: Neubau Padelzenter mit Infrastrukturgebäude

Parzelle: 3988
Standort: Bollstrasse 32, 3076 Worb
Koordinaten: 2609131.84/1198182.53

Zone: Arbeitszone a

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Dachwasser wird in einer unterirdischen Sickerbox (Parzelle 4081) versickert. Das Schmutzabwasser wird in die Kanalisation eingeleitet

Gewässerschutzzone: A

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom 1. Mai 2025 bis am 2. Juni 2025 auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 28. April 2025

Bauabteilung Worb

230448

Baupublikation

Bauherrschaft: Imer Abazi, Kreuzgasse 5, 3076 Worb

KIRCHGEMEINDEN

230530

Reformierte Kirchengemeinde Konolfingen
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.15 Uhr (nach der Versammlung des Gemeindeverbandes für das Friedhofswesen Häutligen – Konolfingen – Niederhünigen) im Kirchgemeindehaus.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können vom 8. Mai bis 12. Juni 2025 im Sekretariat der Reformierten Kirchengemeinde im Kirchgemeindehaus eingesehen werden.

Diese Unterlagen werden ebenfalls auf der Website der Kirchengemeinde, www.konolfingen.org, während des erwähnten Zeitraums publiziert.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungstatthalter mit Sitz in Ostermundigen angefochten werden. Die Frist beträgt bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, – wenn es möglich war –, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG BSG 170.11).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Konolfingen, 8. Mai 2025

Der Kirchgemeinderat

NICHTAMTLICHER TEIL

230550

**Nacharbeiten Muri – Worb**

In den Nächten von Do/Fr, 15./16. Mai 2025 bis Mi/Do, 21./22. Mai 2025 führen wir auf der Tramlinie 6 zwischen Muri und Worb Dorf maschinelle Schienenschleifarbeiten durch. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug nachts nicht in Gleisnähe zu parkieren, da wir für Schmirgelstaub-Schäden keine Haftung übernehmen. Um den Zugverkehr am Tag aufrecht zu erhalten und die Sicherheit unserer Mitarbeiter gewährleisten zu können, ist der RBS gezwungen, die Arbeiten in der Nacht auszuführen. Leider lassen sich dabei gewisse Lärmemissionen nicht vermeiden. Die mit den Arbeiten beauftragte Firma ist bemüht, die Lärmbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten die betroffenen Anwohnenden um Verständnis.

Regionalverkehr Bern-Solothurn – www.rbs.ch

**Nacharbeiten auf der Strecke Hasle-Rüegsau-Walkringen**

Die BLS führt Bauarbeiten an der Fahrleitung und im Gleisbereich aus. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Nacharbeiten im Frühling 2025 (Jeweils ca. 22.30–5.00 Uhr)

Sonntag, 11. Mai bis Freitag, 16. Mai 2025
Sonntag, 18. Mai bis Freitag, 23. Mai 2025
Sonntag, 25. Mai bis Mittwoch, 28. Mai 2025
Sonntag, 1. Juni bis Freitag, 6. Juni 2025
Dienstag, 10. Juni bis Freitag, 13. Juni 2025

Teilweise verkehren Bahnersatz-Busse. Bitte prüfen Sie Ihre Verbindung vor jeder Fahrt im Online-Fahrplan. Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Lärm auf ein Minimum reduziert wird.

Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG
bbs.ch/kontakt

RK230475

Spar-Tipp!

1'499.- statt 2'499.-

Sie sparen 1'000.- Franken

Stressless Consul Cross
Sessel mit Hocker
Echtleider Sonnegelb



Sofort ab Lager erhältlich (solange Vorrat).

statt 1'350.-

980.-

Sessel mit Hocker in Leder
manuelle Relaxfunktion



In drei Lederfarben sofort ab Lager
erhältlich (solange Vorrat).

**Sitzen Sie nur oder
relaxen Sie schon?**

Entdecken Sie den Unterschied ...

1'290.-

pflegeleichter Stoffbezug
manuelle Relaxfunktion



Aufstehhilfe
möglich!

Aufpreis für Lederbezug, motorische Verstellung und Aufstehhilfe



Bequemlichkeit auf
höchstem Niveau

statt 3'318.-

2'650.-

pflegeleichter Stoffbezug, motorische Relaxfunktion

Auch mit
Aufstehhilfe
erhältlich!

TANNER Möbel



Mattenstrasse 4, direkt beim Bahnhof, 3073 Gümligen
Telefon 031 951 50 55, www.tannermuebel.ch

autorisierter
Stressless® Partner

... bestens erreichbar mit dem ÖV - in nur 2 Minuten vom Bahnhof ...



230220

Ein Zeichen für Entlastung.



Unsere Freiwilligen ermöglichen
Verschnaufpausen.

→ srk-bern.ch/entlasten

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne, Kanton Bern



DIE LETZTE

Weinliebhaber & -sammler sucht

alte Weine

Komme vorbei und zahle bar!

Brunner, 079 233 41 52

Veranstaltungsreihe der
Christkatholischen Kirche Bern

Denkpausen über Mittag - musikalisch
begleitet

Kirche St. Peter und Paul
beim Rathaus, jeweils dienstags
von 12.15 - 12.45 Uhr

Gedanken zum Thema:
EXIL

13. Mai 2025

Es sprechen und musizieren für Sie:
Andreas Wagner

Dekan der Theologischen Fakultät Bern

Araxi Karnusian und Christian Fehr, Duduk

www.bernerspurenuche.ch
www.christkath-bern.ch

BERNERSPURENSUCHE

ALTI MOSCHTI
Mühlethurnen



FR 16.05 | 20:30 Esther Hasler mit „7 auf einen Streich“ | Klavierkabarett
SA 17.05 | 20:30 Miguel Montalban | Bluesrock
DO 22.05 | 19:30 Riggi Young Voices | AUSVERKAUFT
FR 23.05 | 19:30 Riggi Young Voices | AUSVERKAUFT
SA 24.05 | 20:30 Helga Schneider | AUSVERKAUFT

Vielen Dank für eine tolle Saison 24/25!
Im Oktober geht es wieder los.

Informationen, Tickets und weitere Acts via QR-Code oder www.altimoschti.ch



**Granium
Zwirbelet**

Muttertag, 11. Mai 2025
Schulhaus am Bach, Wichtrach

ab 12.00 Uhr Festwirtschaft

ab 13.30 Uhr Zwirbele

- feine Lebkuchen
- schöne Granium

Grosse Tombola

Die Schützen Wichtrach freuen sich auf Ihren Besuch

www.schuetzen-wichtrach.ch

230291

Wir haben

Jeans

für jedes Füdli...!

Wetten?



SCHNYDERS

JEANS & TOPS

Damen- und Herrenmode
HINTERGASSE 7 - MÜNSINGEN

schnydgers-jeans.ch

230573

**WAS LOUFT
IR REGION?**

Akkordeon: Konzert und Musizierstunde Von Klassik bis Weltmusik, von Tango bis Volksmusik. Schloss Münsingen, Freitag, 9. Mai, 18.30 Uhr, Musizierstunde mit Schüler:innen von Nermin Tulic, 19 Uhr. Konzert mit Nermin Tulic. Anmeldung erwünscht: www.museum-muensingen.ch oder 031 724 52 44

Gschichte us aller Wält Gschichte für Ching in Mundart mit der Regine Reber. Freitag, 9. Mai 2025, 15.00-15.30 Uhr Bibliothek Konolfingen, Kreuzplatz 1, Dachstock - Eintritt frei, keine Anmeldung nötig

Schnipp Schnapp z'Land dürab Die 9. Klasse der Schule Walkringen hat zum Abschluss ein Theaterstück geschrieben - und zwar einen Comedy-Krimi. Die Aufführungen finden am 22. und 23. Mai um 19.30 Uhr im Saal der Schule Walkringen statt. Alle sind herzlich eingeladen! Kollekte.

Kapellenkonzerte Biglen, Saison 24/25 Sonntag, 11. Mai, 17 Uhr, Kirche Biglen: Französ. Barockmusik + Steptanz. Mit d. Ensemble Meridiana: D. Tinguely Flöte + Fagott, S. Humphrys Oboe + Flöte, S. Stoffer Violine, T. Ekertorp Viola da Gamba, HanNa Lee Cembalo, F. Schneider Steppt. Eintritt frei, Kollekte

150 Jahre Emmentalbahn Samstag, 17. Mai von 10 bis 17 Uhr, Sonntag, 18. Mai, 10 bis 16 Uhr, Depot DBB, Bahnhof und Dorfmuseum Konolfingen. Viele Attraktionen wie Dampfloks, Infostände, Bahnfahrten, Sonderausstellung 150 Jahre Eisenbahnen des Emmentals. Mehr Infos www.150eb.ch oder www.museum-alter-baeren.ch

Schweizerischer Vorlesetag für Kinder am 21. Mai Heute ist ein ganz besonderer Tag - der Vorlesetag! Wir begeben uns auf eine wunderbare Reise in die Welt der Bücher. R. Scaramuzza erzählt 2 Geschichten. 14.00-14.45 Uhr - keine Anmeldung erforderlich. Bibliothek Konolfingen, Kreuzplatz 1

Shared Reading - An Worten Wachsen Mit einer Leseleiterin lesen wir gemeinsam Geschichten & Gedichte und diskutieren über das Gelesene. Montag, 19. Mai 2025 um 19.30 bis 21 Uhr, kostenlos, Anmeldung bis 2 Tage vorher unter 031 791 24 94 / bibliothek@zapp.ch

Plakatausstellung Aarebrücken 10. Mai, ab ca. 10.30 Uhr, bei der Schützenfahrbrücke. Anlässlich der Einweihung der neuen Schützenfahrbrücke zeigt das Museum die Plakatausstellung «Aarebrücken». www.museum-muensingen.ch

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH

230484

**Kapellenkonzerte
Saison 2024/2025**



**Sonntag, 11. Mai, 17 Uhr
in der Kirche Biglen**

Stepp Up!
Französische Barockmusik und Steptanz

Werke von Jean-Philippe Rameau und
Michel-Richard Delalande

Ensemble Meridiana

Dominique Tinguely, Flöte und Fagott
Sarah Humphrys, Oboe und Flöte
Sabine Stoffer, Violine
Soma Salat-Zakariàs, Viola da Gamba
Han-Na Lee, Cembalo

Fabian Schneider, Steptanz

Eintritt frei, Kollekte.

www.kapellenkonzerte.ch

Nostalgie-Flohmarkt 2025

3076 Worb SBB Landi-Gelände

Der zweite Sonntag im Monat: März bis November 2025
Sonntag, 11. Mai, 8. Juni, 13. Juli, 10. August,
14. September, 12. Oktober, 9. November 2025

Einlass und Aufstellen ab 7.30 Uhr, Besucher 10 bis 16 Uhr

An die Aussteller: Vor 7 Uhr kein Anstellen!

Kosten Fr. 40.- (bis ca. 5 m)

Weitere Infos und Anmeldung siehe Website.

Infos: J. Engel 079 466 97 69,
www.flohmarkt-3076worb.jimdo.com

230493